

# Editorial

## Selbstbewusst über die Ziellinie



An dieser Stelle habe ich schon mehrmals darauf hingewiesen, dass in der Schweizer Politik nur die Interessengruppen ernst genommen werden, die initiativ- oder referendumsfähig sind. Denn wer seinen Worten nicht Taten folgen lassen kann, ist für die Politik kein Faktum, oder klarer, keine Gefahr. Mit unserer Gesetzesinitiative «Stopp dem Tierleid – gegen Zäune als Todesfallen für Wildtiere» haben wir diesen Tatbeweis erbracht. Dies nicht nur bezüglich Mobilisierungskraft und Durchhaltewillen, sondern auch im verantwortungsvollen und konstruktiven Umgang mit dem politischen Gegenüber. Die finale Zustimmung zu einem ausgewogenen Gegenvorschlag ist diesbezüglich ein weiterer Tatbeweis und Ausdruck demokratischer Verpflichtung.

### Politik ist nicht «alles oder nichts»

Mit unserer Initiative haben wir ein wichtiges und letztlich inakzeptables Problem in der freien Wildbahn aufgenommen. Das unnötig verursachte Tierleid durch Zäune und verwahrlostes Zaunmaterial ist ein Faktum, das viele von uns aus eigener, schmerzlicher Erfahrung kennen und das nicht bestritten werden kann. Wir haben daher klare Bedingungen formuliert, wie dem Problem dieses Tierleids entgegengetreten werden kann. Rund 11 000 Bürgerinnen und Bürger haben uns dabei mit ihrer Unterschrift unterstützt. Aus dieser Position der Stärke konnten wir in der politischen Debatte immer selbstbewusst auftreten und Verwässerungsversuchen bestimmt entgegenreten. Dies nicht zuletzt, weil wir mit unserem Anliegen, den dramatischen Bildern der unnötigen Tragödien und der breiten Unterstützung in der Bevölkerung keine Angst vor einer Volksabstimmung haben mussten. Dennoch haben

wir nun einem Kompromissvorschlag zugestimmt, der unsere Ziele weitgehend, aber nicht absolut erfüllt. Dies aus Überzeugung, denn wir haben unsere Initiative nicht als PR-Aktion lanciert, sondern um ein Problem zu lösen. Wir wollen nicht Sieger sein, sondern Problemlöser. Und eine solche Lösung setzt voraus, dass sie auch akzeptiert wird. Daher bringt dieser Kompromiss, der gemeinsam von allen getragen wird mehr, als wenn wir unsere Ziele gegen die anderen durchgeboxt hätten. Denn ohne Akzeptanz ist jede Lösung zum Scheitern verurteilt, gerade wenn diese oft abseits der Öffentlichkeit greifen muss.

### Politik ist Interessenausgleich

Dass dieser Kern unseres direktdemokratischen Systems nicht von allen begriffen wird, zeigte ein Leserbrief von Kantonsrat Sepp Sennhauser im St. Galler Bauer. Der Verfasser unterstellt darin uns als Initianten

unhaltbare «Drohungen» gegenüber Kantonsräten und spricht im Titel gar von einer «Kriegserklärung der Jäger». Dies alles, weil wir als Initianten vor der Kantonsratssession von Mitte Februar klare rote Linien definiert haben, an denen wir unsere Bereitschaft für einen Rückzug messen. Angesichts dieser massiven Vorwürfe an die Jagd habe ich eine Antwort in Leserbriefform eingereicht. Da diese vom St. Galler Bauern nicht aufgenommen wurde, gebe ich diese an dieser Stelle in gekürzter Fassung wieder:

*«Offensichtlich hat der Verfasser das Wesen der Politik nicht verstanden. Politik ist ein Ausgleich der Interessen. Damit dieser Ausgleich gefunden werden kann, sind die eigenen Positionen klar zu markieren. Denn nur wenn man den eigenen Standpunkt wie auch die Position des Gegenübers (nicht des Gegners) kennt, ist eine konstruktive, lösungsorientierte Diskussion möglich. Wird dabei kein Konsens gefunden, so wird, zumindest bei der Diskussion um Initiativen, das Volk zum Entscheid an die Urnen gerufen.*

*Dieser Prozess hat nichts mit «Drohungen» oder gar mit «Krieg» zu tun, sondern ist eidgenössische Tradition und bewährtes Prinzip unseres demokratischen politischen*

*Systems. Als Initianten haben wir früh klar gemacht, wie weit unsere Kompromissbereitschaft für einen allfälligen Rückzug geht. Da wir gegenüber den rund 11 000 Bürgerinnen und Bürgern, die unsere Initiative unterschrieben haben, in der Pflicht stehen, können wir die roten Linien nicht beliebig verschieben. Auch diese Verpflichtung ist Teil unserer politischen Kultur...»*

### **Politik braucht Akzeptanz**

Nach dem eher zufälligen Entscheid des Kantonsrates in Sachen Gegenvorschlag haben wir seitens der Initianten in den letzten Wochen in einem intensiven Austausch mit dem Bauernverband ausgelotet, ob noch Chancen für einen Kompromiss bestehen. Die konstruktiven Gespräche führten zu einem aus unserer Sicht sehr positiven Ausgang. So können mit dem erzielten Resultat in weiten Teilen des Kantons 100 Prozent unserer Forderungen, teilweise sogar noch verschärft (reduzierte Frist von 14 auf 8 Tage für den Auf- wie auch den Abbau von Weidenetzen) umgesetzt werden.

Einzig in den Sömmerungsgebieten bleibt Stacheldraht weiterhin erlaubt, aber nur sehr eingeschränkt für die Einzäunung oder Sicherung von Rindviehweiden (siehe auch

**TechCom**  
electro ag

**9200 Gossau • Tel. 071 388 20 10 • [www.techcom.ch](http://www.techcom.ch)**

Seite 55 ff.). Zudem muss der Stacheldraht nach der Weideperiode abgelegt werden. Damit dies auch wirklich geschieht, haben wir darauf bestanden, dass in den Strafbestimmungen im Gesetz das Ablegen ausdrücklich erwähnt wird. Der grosse Aufwand für das Ablegen und wieder neu Spannen des Stacheldrahts wird dafür sorgen, dass dieser nur noch bei echten Absturzgefahrenstellen zum Einsatz kommt.

Entscheidend ist aber die Tatsache, dass wir diesen Kompromissvorschlag gemeinsam mit dem Bauernverband schliessen konnten. Denn nur wenn solche Bestimmungen gemeinsam getragen werden, finden sie im Alltag auch Akzeptanz und damit praktische Anwendung. Unter diesem Blickwinkel gibt es heute weder politische Sieger noch Verlierer und das ist wichtig und richtig so.

### **Politik muss zuhören können**

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Heftes ist die entscheidende Debatte im Kantonsrat (19./20. April) noch nicht geführt. Die Politik ist aber gut beraten, wenn sie Signale wie den vorgelegten Kompromissvorschlag ernst nimmt. Denn gerade die aktuelle Stimmungslage in der Schweiz zeigt, was

geschieht, wenn die Politik die Stimmung im Volk nicht mehr hört oder hören will.

Persönlich bin ich überzeugt, dass der St. Galler Kantonsrat noch nahe genug am Volk ist und weiss, dass der Interessenausgleich das Fundament unseres eidgenössischen Zusammenlebens ist. Da dürften auch Scharfmacher mit «Kriegsrhetorik» oder «Alles oder Nichts»-Politiker – notabene auf beiden Seiten – kaum mehr durchdringen. Dafür ist das Problem zu offensichtlich, die Lösung zu überzeugend und die Zeit zu drängend.

Aus Sicht der Jagd zeichnet sich also ein sehr erfreuliches Ergebnis ab. Wir konnten ein lang anstehendes Problem weitestgehend lösen, ohne dass dafür ein teurer und harter Abstimmungskampf – wohl beidseitig mit vielen tiefen Narben – geführt werden musste. Auch wenn wir uns nicht als Sieger bezeichnen wollen, dürfen wir mit gesundem Selbstbewusstsein über die Ziellinie schreiten.

Herzlichen Dank an alle, die uns auf diesem langen, über 5-jährigen Weg unterstützt und begleitet haben.

*Peter Weigelt, Präsident*

### **Die Jagd als Service Public positionieren**

Die Aktion «Stopp dem Tierleid» soll und muss ein motivierendes Lehrstück für die Jagd und ihre Interessenvertretung auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene sein. Denn die oft angefeindete Jagd darf nicht nur mit Abwehr und Rückzug reagieren, sondern muss bereit sein, eigene Forderungen zu stellen und diese konsequent, selbstbewusst und vor allen nachhaltig zu vertreten.

Dabei darf sich die Jagd nicht scheuen, mit wechselnden Partnern zusammenzuarbeiten, breit zu kooperieren und bei Bedarf in die Offensive zu gehen. Zentral bleibt jedoch, dass die Ziele jagdlicher Interessenvertretung nicht auf Lobbying in eigener Sache fokussieren, sondern zum Ausdruck bringen, dass die Jagd in der Schweiz einen wichtigen Service Public erfüllt. Denn erst dieses Verständnis schafft eine tragfähige Basis für breite Akzeptanz und Anerkennung.

# Die Ziele unserer Initiative sind weitgehend erfüllt

Wie im Editorial bereits ausgeführt, wurden im Nachgang zur Behandlung des IV. Nachtrages zum Jagdgesetz durch den Kantonsrat in der Februarsession unter den involvierten Interessengruppen Möglichkeiten für einen Kompromiss ausgelotet. Die konstruktiven Gespräche führten

zu einem aus unserer Sicht durchaus positiven Resultat. So können mit dem erzielten Kompromissvorschlag in weiten Teilen des Kantons 100 Prozent unserer Forderungen erfüllt werden. Gerade im Einzugsgebiet von Hubertus heisst dies eine klare und konsequente Regelung des Weidenetz-Managements und ein absolutes Stacheldraht-Verbot, da in unserem Vereinsgebiet keine Sömmerungsgebiete ausgewiesen sind.

## Stacheldraht in den Sömmerungsgebieten eingeschränkt erlaubt

In den Sömmerungsgebieten, diese finden sich hauptsächlich im Toggenburg und im Sarganserland (siehe Karte), bleibt Stacheldraht weiterhin erlaubt. Der Einsatz ist aber nur sehr eingeschränkt gestattet. So heisst es in Artikel 41<sup>septies</sup> neu «Im Sömmerungsgebiet sind Zäune aus Stacheldraht und ähnlichen spitzen oder scharfkantigen Materialien nur zulässig für die Einzäunung oder Sicherung von Rindviehweiden.»

Zudem muss der Stacheldraht nach der Weideperiode abgelegt werden. Damit dies auch wirklich geschieht, haben wir unsererseits darauf bestanden, dass dieses Ablegen in den Strafbestimmungen ausdrücklich erwähnt wird. So ist vorgesehen, den Artikel 65 neu wie folgt zu ergänzen: «Mit Busse bis zu Fr. 20000.– wird bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig... einen Zaun oder eine Absperrung aus Stacheldraht oder ähnlichen spitzen oder scharfkantigen Materialien ausserhalb der Sömmerungszeit nicht



ablegt»). Der grosse Aufwand für das Spannen und das Ablegen des Stacheldrahts wird dafür sorgen, dass dieser nur noch bei echten Absturzgefahrenstellen zum Einsatz kommt. Eine Position, die schon im Gegenvorschlagsentwurf der Regierung formuliert wurde und der wir damals bereits zugestimmt haben.

## Kantonsrat muss entscheiden

Zusammenfassend kann aus unserer Sicht festgestellt werden, dass mit dem vorliegenden Kompromissvorschlag bei den mobilen und elektrischen Zäunen wie auch bei Zäunen im Wald die Ziele der Initiative umgesetzt werden. Ebenso wird sichergestellt, dass auf dem ganzen Kantonsgebiet – mit Ausnahme des Sömmerungsgebiets während der Weidezeit – sämtlicher Stacheldraht zurück- und abgebaut werden muss. Dies gilt auch im Sömmerungsgebiet für alle nicht mehr genutzten Stacheldrähte.

Bei einem Ja des Kantonsrates zum Kompromissvorschlag in der 2. Lesung anläss-

lich der April-Session ist aus unserer Sicht der Weg frei für einen Rückzug der Initiative. Denn all die positiven Vorgaben im Kampf gegen unnötiges Tierleid könnten dann ohne Volksabstimmung und damit ohne den Mitteleinsatz von einigen hunderttausend Franken und ohne grossen Konflikt unter den verschiedenen Interessengruppen zeitnah eingeführt werden.

## Die wichtigsten Artikel des Kompromisses

Art. 41<sup>septies</sup> Abs. 4 (neu):

**Im Sömmerungsgebiet sind Zäune aus Stacheldraht und ähnlichen spitzen oder scharfkantigen Materialien nur zulässig für die Einzäunung oder Sicherung von Rindviehweiden.**

Begründung: Zäune und Absperrungen aus Stacheldraht stellen eine Verletzungsgefahr für Wildtiere dar. Neue Zäune und Absperrungen aus Stacheldraht werden deshalb mit einzelnen Ausnahmen (z. B. für die Polizei) generell verboten. Bereits vorhandene Stacheldrahtzäune sind neu ausserhalb des Sömmerungsgebiets zu beseitigen und bleiben innerhalb des Sömmerungsgebiets während der Sömmerungszeit erlaubt.

Das Ergebnis der ersten Lesung muss deshalb so ergänzt werden, dass auch im Sömmerungsgebiet nur diejenigen Zäune und Absperrungen aus Stacheldraht erlaubt sind, die tatsächlich für die Sömmerung nötig sind. Das ist bei Rindviehweiden der Fall, während beispielsweise Schafweiden nicht mit Stacheldraht gesichert werden. In Abs. 4 soll deshalb vorgeschrieben werden, dass Stacheldraht auch im Sömmerungsgebiet weiterhin nur bei Rindviehweiden erlaubt sein soll.

Art. 41<sup>octies</sup>

Wer ein flexibles Weidenetz nutzt: ...

**Bst. b.:... stellt das Weidenetz frühestens acht Tage vor Weidebeginn auf und räumt es ab, sobald es nicht mehr genutzt wird, spätestens acht Tage nach der letzten Beweidung der eingezäunten Fläche.**

Begründung: Die Mehrheit der Nutzerinnen und Nutzer rollt flexible Weidenetze kurz nach der Beweidung zusammen und entfernt sie. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden schreibt in Art. 36 Abs. 3 seiner Jagdverordnung beispielsweise eine Frist von acht Tagen vor.

Mit der vorliegenden Anpassung wird die Frist zum Abräumen von 14 Tagen (Ergebnis der 1. Lesung) auf 8 Tage gekürzt. Für den Tierhalter bedeutet dies, dass er weniger Zeit für den Rückbau zur Verfügung hat. Auf der anderen Seite wird konkretisiert, dass der Zaun bereits 8 Tage vor Weidebeginn aufgestellt werden darf. Diese Bestimmung füllt eine Lücke im Gesetzesartikel. Mit der Formulierung gemäss 1. Lesung hätte ein Weidenetz nach strenger Auslegung erst am Tag der erstmaligen (Neu-) Beweidung aufgestellt werden können. Dieser Sachlage wurde in der 1. Lesung leider zu wenig Beachtung geschenkt.

Art. 65 Abs. 1

*Mit Busse bis zu Fr. 20 000.– wird bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig: ...*

**Bst. h<sup>bis</sup> (neu):... einen Zaun oder eine Absperrung aus Stacheldraht oder ähnlichen spitzen oder scharfkantigen Materialien ausserhalb der Sömmerungszeit nicht ablegt;**

Begründung: Zäune aus Stacheldraht oder ähnlich spitzen oder scharfkantigen Materialien sind ausserhalb der Sömmerungszeit abzulegen (Art. 41<sup>septies</sup>). Diese Pflicht soll wie die anderen Pflichten im Umgang mit Zäunen in den Strafbestimmungen aufgegriffen werden.

In Art. 65 Abs. 1 sind die Übertretungstatbestände aufgeführt. Der Kantonsrat hat in der 1. Lesung im Art. 41<sup>septies</sup> den Abs. 3 neu ins Gesetz aufgenommen. Er hat es jedoch unterlassen, die Bestimmung zum Ablegen der Stacheldrähte als Strafbestimmung aufzunehmen. Da die Ablegepflicht ein zentrales Kriterium für die Akzeptanz der vom Kantonsrat beschlossenen Lösung ist, macht eine Aufnahme in die Strafbestimmung

Sinn. Die Ergänzung ist eine Konkretisierung in den Strafbestimmungen und schafft Klarheit. Materiell ändert sich am Ergebnis der 1. Lesung nichts.

*Peter Weigelt*  
Co-Präsident des Initiativkomitees

## Übersicht über die Sömmerungsgebiete im Kanton St. Gallen (braun schraffiert)

